

SOZIALDENKER[®] 
Ideengeber für inklusives Engagement



Beitragsordnung Sozialdenker e.V.

Beschlussfassung: 25. Juni 2016
Inkrafttreten: 01. Juli 2016
mit aktueller Kontenänderung: 01. September 2017

Beitragsordnung der Sozialdenker e.V.

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gemäß § 5 der Satzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zu dem Termin in Kraft, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Die Jahresbeiträge werden ab 01.07.2016 wie folgt festgelegt:

Abs. 1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens 4,00 Euro. Jedes Mitglied wählt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe:

	Nettoeinkommen	monatlicher Beitrag	individueller Beitrag
Erwerbstätige, Selbstständige, Rentner	1.1 bis 1.000,00 €	4,00 €	oder ein höherer individueller Beitrag
	1.2 ab 1.001,00 € bis 1.500,00 €	6,00 €	
	1.3 ab 1.501,00 €	8,00 €	
Schüler, Studenten, Auszubildende	1.4	2,00 €	oder ein höherer individueller Beitrag
Grundsicherung ohne Erwerbseinkommen	1.5	1,00 €	
juristische Personen	1.6	5,00 €	oder ein höherer individueller Beitrag
Fördermitglieder	1.7		nach eigenem Ermessen

Die Formulierungen der Anrede beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 3 Überweisung des Mitgliedbeitrages bzw. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Abs. 1 Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu Beginn eines Jahres bis spätestens zum 28. Februar zu entrichten und auf das Vereinskonto zu überweisen. Hier entstehen keine Bankgebühren für unsere Mitglieder.

Bei monatlichen/Quartals bzw. Halbjährlichen Überweisungen des Mitgliedsbeitrages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro jährlich erhoben.

Abs. 2 Im Regelfall erfolgt die Beitragszahlung durch Einziehung mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, welches unseren Mitgliedern zurzeit nicht zur Verfügung steht.

§ 4 Zahlungsverzug, Mahnungen, automatische Beendigung der Mitgliedschaft

Abs. 1 Bei Zahlungsverzug über zwei Monate werden Mahngebühren von 4,00 € pro Mahnung erhoben. Mit der Erhebung einer Mahnung durch den Vorstand wegen Zahlungsverzug entfällt die Stimmberechtigung des Mitglieds.

Abs. 2 Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages über einem Jahr, erlöscht automatisch die Mitgliedschaft bei den Sozialdenker e.V..

Abs. 3 Bei Vereinseintritt im lfd. Jahr ist der Vereinsbeitrag bis Ende des Jahres monatsanteilig zu entrichten.

§ 5 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG 2015) gespeichert.

Unsere Bankverbindungen

Sozialdenker e.V.

IBAN: DE69 1005 0000 0190 6638 55

BIC: BELADEBEXXX

Bank: Berliner Sparkasse

Solange kein SEPA-Lastschriftmandat bei unserer Bank der GLS Gemeinschaftsbank eG eingerichtet wurde, bitten wir die Sozialdenker ihre Mitgliedsbeiträge per Überweisung oder Dauerauftrag vorzunehmen.

Die Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats bei unserer Bank, ist erst möglich, nach Vorlage der Gemeinnützigkeit.

Wir bedanken uns für euer Verständnis.

Der Vorstand der Sozialdenker e.V.

